

das Herzogthum Anhalt-Bernburg,
 • Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt,
 • „ Schwarzburg-Sonderhausen,
 • „ Meuß-Grreiz,
 • „ Waldeck,
 • „ Schaumburg-Lippe,
 • „ Lippe-Dehnold,
 und
 die freie und Hansestadt Bremen.

Gera, am 2. März 1853.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
 von Bretschneider.

Schlid.



Heimathschein für das Ausland.

Von der unterzeichneten Regierung wird dem (Name, Stand und Wohnort),
 zunächst heimathsberechtigt zu (Ort der Heimath) und . . . Jahre alt, zum Zwecke des
 Aufenthaltes in den . . . Staaten hierdurch befohlen, daß derselbe die Eigen-
 schaft eines Staatsangehörigen des Fürstenthums Reuß Jüngerer Linie besitzt.

Gera, am

(L. S.)

Fürstlich Reuß-Plauische Regierung.